

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Montags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Schriftlich, u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, G. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.  
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.  
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Werbeanzeige 1 RM.  
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiliegende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 75

Dresden, Donnerstag, 31. März

1932

## Die „Sächsische Staatszeitung“ stellt ihr Erscheinen ein.

Vom 21. August 1931 erließ der Reichspräsident eine Verordnung zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden. Auf Grund dieser Verordnung erließ die sächsische Regierung am 22. September 1931 eine Verordnung zur Sicherung des Staatshaushaltes und der Haushalte der Gemeinden (Sächs. Ver.-Bl. S. 155/156), in der in Bezug auf die Sächsische Staatszeitung in dem Abschnitt „Vereinbarung der Verwaltung“ unter Kap. I Nr. 2 „Einziehung von Behörden und Dienststellen“ als § 3 u. a. folgendes angeführt wird:

Die Sächsische Staatszeitung stellt mit dem 31. März 1932 ihr Erscheinen ein. Sie wird durch ein Bekanntmachungsblatt ersetzt. Die Staatsverwaltungsbehörden, die Gemeinden und die Gutsbesitzer sind verpflichtet, das Bekanntmachungsblatt zu halten; die Staatskanzlei kann im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern Maßnahmen hierzu bewilligen. Die Bekanntmachungen, die nach Gesetz oder Verordnung bisher in der Sächsischen Staatszeitung abgedruckt waren, sind vom 1. April 1932 an in dem neuen Bekanntmachungsblatt zu veröffentlichen.

Dieser Beschluß der Aufhebung der Sächsischen Staatszeitung hat folgende Vorgeschichte:

Auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums hat Ministerpräsident Heldt am 28. Juli 1927 den jetzigen Ministerpräsidenten Schick, der damals Präsident des Sächsischen Staatsrechnungshofes war, ersucht, ein Gutachten über die Möglichkeit einer Vereinfachung und Verbilligung der Sächsischen Staatsverwaltung zu erlassen. Dieses Gutachten, das unter Mitarbeit des Ministerialdirektors Dr. Schettler (damals Ministerialrat im Ministerium des Innern) erfaßt, erschien am 15. Dezember 1929 (Sachdrucker der Wilhelm und Vertha v. Baensch-Stiftung) unter dem Titel „Zur Sächsischen Verwaltungsreform“.

In Kap. 21 des Staatshaushaltsplanes wurde in dem Abschnitt S. 59 u. a. folgendes angeführt:

Die Sächsische Staatszeitung ist anzugeben; sie wird fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln erhalten. Ihre Einnahmen betragen für Rechnungsjahre 1926 276 000 RM., ihre Ausgaben 265 000 RM. Die wesentlichen Einnahmen waren 101 000 RM. Verwaltungsgebühren, die vorwiegend für — wenn auch zum Teil erstattungsfähige — behördliche Bekanntmachungen erhoben worden sind, und 161 000 RM. Bezugsgebühren, die von rund 5500 Abonnenten kommen. Es steht fest, daß an dieser Abonnentenzahl die 3594 sächsischen Staats- und Gemeindefunktionen mit mindestens je einem Stütze beteiligt sind. Welche dieser Behörden zwei und mehr Stütze besitzen, läßt sich im einzelnen, soweit es sich um die Postbezugsnehmer handelt, nicht ohne weiteres ermitteln. Annehmbar sind aber auch die nicht ohne weiteres bekannten rund 1900 Bezugsnehmer fast ausschließlich amtliche Stellen. In Dresden besitzen allein die Staatsbehörden 146, der Stadtrat 45 und die in Dresden ansässigen Reichsbehörden 26 Stütze. Da die öffentliche Hand weniger belastender Erfolg der Staatszeitung ist möglich, wenn die Regierung ein ein Organ verleiht, das ihr nicht nur für amtliche Bekanntmachungen, sondern auch für Ausgehungen anderer Art unmittelbar zur Verfügung steht.

In der Sitzung des Landtages am 28. April 1931 wurde gelegentlich der Haushaltsberatungen zum Kap. 21 Staatszeitung folgender Entschließungsantrag des Abg. Diekmann (D. Sp.) eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, eine Änderung des Charakters der „Sächsischen Staatszeitung“ herbeizuführen mit dem Ziele, die Zeitung zu einem amtlichen Mitteilungs-, Verwaltungs- und Informationsorgan des sächsischen Staates umzugestalten.

In der Sitzung des Landtages am 1. Mai 1931 wurde dieser Entschließungsantrag vom Landtage angenommen.

### Aus der Geschichte der Sächsischen Staatszeitung.

Nach der Voranführung durch einen „Prospectus das Dresdner Tagesblatt betreffend“ mit dem Datum vom 5. Juni 1846 und ein Probeblatt vom 6. Juni 1846 erschien am 1. Juli 1846 die erste Nummer des konserativen „Dresdner Tagesblattes zur Vertretung örtlicher und vaterländischer Interessen“, das die Leipziger Verlags- und Druckerei-Firma H. G. Teubner als Herausgeber und Drucker, sowie der Dresdner Rechtsgelehrte Hugo Häpe als Schriftleiter begründeten. Vom März 1848 an erschien das Blatt unter dem Titel „Dresdner Journal“ und unter der Schriftleitung des Advokaten Siegel als fortschrittliches Blatt.

Aber die weitere Geschichte der Zeitung schreibt ihr späterer Oberleiter, Hofrat Willy Doenges (zur Geschichte der Sächsischen Staatszeitung, Berlin 1915, S. 6 ff.), u. a.: „H. G. Teubner verkaufte das Blatt am 1. April 1850 an den Leipziger Buchhändler Fr. Brandt, der es nach Wiederkämpfung des Dresdner Kaiserschlusses vom Jahre 1849 der Regierung wiederum als konservatives Organ zur Verfügung stellte und am 30. September 1850 auch das Verlagsrecht und buchhändlerische Eigentum an die Staatsregierung abtrat. Unter Brandts Leitung hatte die Schriftleitung des Blattes zunächst bei von Leipzig nach Dresden berufene Staatsrechtslehrer Prof. Schletter; später übernahm sie der Kommissar des Innenministeriums, der nachmalige Hofrat Gustav Hartmann. Königlich-kommissar für die Angelegenheiten des Blattes war, seit es in den tatsächlichen Besitz des Staates übergegangen war und bis zum 17. August 1855, der damalige Regierungsrat Dr. v. Witzleben, nachmaliger Direktor des S. S. Hauptstaatsarchivs. Vom 17. August 1855 an beorgte die Geschäfte des Königl. Kommissars dann der einjährige Mitbegründer des Blattes Hugo Häpe, der im März des Jahres 1848, als Titel und politische Richtung der Zeitung gewechselt wurden, aus der Schriftleitung entfernt worden war. Häpe war inzwischen als Regierungsrat in das Ministerium des Innern berufen worden, dem er bis zum Jahre 1901, zuletzt mit dem Titel als Geheimrat, angehört hat. Seit Häpes Austritt von diesem Amte (1. September 1901) ist die Stellung eines Königlich-kommissars für die Angelegenheiten der „Sächsischen Staatszeitung“ eingelegen worden. Der mit der Oberleitung beauftragte Beamte beorgt den Verkehr mit dem Königlich-kommissar des Innern, seiner Dienstbehörde, unmittelbar.“

Das Badger der „Sächsischen Staatszeitung“ war zu Hartmanns, des ersten Oberleiters mit Staatsdienereigenschaft, Zeiten ein sehr bescheidenes; mit 2000 Kalenr. Aufschuß, die dem Blatte aus den Überschüssen der „Leipziger Zeitung“, dem zweiten Organ der Sächsischen Staatsregierung, überwiesen wurden, mußte es seinen Etat ausgleichen. Die Auflage betrug damals rund 2000 Exemplare. Hartmann hat am 3. November 1879. Nach seinem Tode wurden Schriftleitung und Kassenerwaltung getrennt; Schriftleiter wurde am 1. März 1880 Rudolf Gantner, Rechnungsführer am 1. Dezember 1879 Inspektor Johann Baptist Planer. Gantner verließ sein Amt bis zum 11. Juli 1886, Planer das seinige bis zum 26. März 1881. Gantners Nachfolger in der Schriftleitung wurde am 1. Oktober 1886 Hofrat Otto Band, der schon seit dem 1. Juli 1846 jahrelang händiger Mitarbeiter für die Rubriken Literatur und Kunst des Blattes gewesen war; als Rechnungsführer trat an Planers Stelle am 1. Juni 1881 Ludwig Theodor Schönbach. Hofrat Band leitete das Blatt bis zum 1. Oktober 1894. ... Rechnungsführer an Stelle des in gleicher Eigenschaft an die „Leipziger Zeitung“ versetzten Inspektors Schönbach wurde am 1. Januar 1892 der bereits seit dem Jahre 1883 bei der „Sächsischen Staatszeitung“ beschäftigte Inspektor Carl Rochy Müller...; er erhielt am 30. April 1907 den Titel Oberinspektor und am 26. Mai 1909 den Titel und Rang als Rechnungsrat. ...

Nach Otto Bands Rücktritt von der Oberleitung des Blattes wurde mit dieser vom 1. Ok-

tober 1894 an bis zum 21. Juli 1896 der damalige Regierungsdirektor Dr. Walter Jund beauftragt; vom 22. Juli 1896 zeichnete als für die Schriftleitung verantwortlicher Beamter Dr. Johannes Poppe, der am 1. Mai 1898 zum Vorstande der Königlich-konserativen Expedition des „Dresdner Journal“ ernannt wurde und diese Stellung bis zu seiner Versetzung in die Stelle des Oberleiters der „Leipziger Zeitung“ am 1. Oktober 1901 innehatte.

Als Nachfolger des Hofrates Poppe erhielt Hofrat Willy Doenges, der bereits seit dem Jahre 1898 als Redakteur am „Dresdner Journal“ tätig war, am 1. Oktober 1901 die interimistische und ein Jahr später die endgültige Befassung als Vorstand der Redaktion und Expedition des Blattes. Er bekleidete dieses Amt bis in die Nachkriegszeit hinein inne.

Auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums vom 4. September 1914 führt das „Dresdner Journal“ seit dem 7. September des gleichen Jahres den Titel „Sächsische Staatszeitung“. Als am Ende des Jahres 1918 die „Leipziger Zeitung“, das zweite — offizielle — Organ der Sächsischen Staatsregierung, eingestellt worden war, blieb die „Sächsische Staatszeitung“ als einziges — auch weiterhin offizielles — sächsisches Staatsorgan bestehen. Da sie Eigentum des Staates ist, gehört ihr Etat zum allgemeinen Staatshaushaltsplan, und zwar als Kap. 21 zum Ressort des Gesamtministeriums (früher Kap. 45 beim Etat des Ministeriums des Innern). Nach den Sitzungen des Landtages wird dem Blatte eine „Landtagsbeilage“ beigegeben, in welcher die Verhandlungen nach den stenographischen Protokollen in verlässiger Form niedergegeben werden. Diese Beilage wird von den Landtagsstenographen Regierungsräten Brause und Dr. Blauert geleitet.

Am 1. September 1922 wurde der bisherige Redakteur des „Berliner Tageblattes“ Bernhard Jolles zunächst als Hauptinspektor, später auch als Vorstand der „Sächsischen Staatszeitung“ angestellt. Er schied aber schon am 1. August 1925 aus dem Staatsdienste aus. An seine Stelle trat am 1. Mai 1926 der Landtagsabgeordnete Karl Wehke als Vorstand des Blattes, an dem er ebenfalls nur drei Jahre wirken konnte, da er bereits am 13. Juni 1929 starb. Seit dem 1. Oktober 1929 ist schließlich Oberregierungsrat Hans Bloß, der bisherige Leiter der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Vorstand des Staatsorgans. Er war bereits vorher zeitweise mit der Vertretung des Vorstandes beauftragt worden. Der Vorstand der Zeitung ist ferner zugleich ihr Hauptinspektor, dem ein Schriftleiter mit der offiziellen Amtsbezeichnung „Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ zur Seite steht. Schriftleiter ist seit dem 1. Juli 1916 promevisse und seit dem 1. Juli des folgenden Jahres mit Staatsdienereigenschaft Dr. phil. Fritz Klauber, der vorher an den „Dresdner Nachrichten“ tätig war. Auch er war wiederholt mit der Vertretung des Oberleiters beauftragt.

Der Geschäftsstelle der „Sächsischen Staatszeitung“ stand, wie berichtet, auch weiterhin Rechnungsrat Carl Müller vor, der vom 1. Juli 1920 an den Titel „Verwaltungsdirektor“ führte. Er ist am 1. April 1926 als Verwaltungsdirektor Müller in den Ruhestand getreten. An seine Stelle trat am gleichen Tage Verwaltungsdirektor Arno Strobe, der jedoch am 14. Januar 1931 starb. Sein Nachfolger wurde zunächst Vertreterweise und seit dem 1. Mai 1931 als Verwaltungsdirektor der bisherige Verwaltungsinpektor der Geschäftsstelle, Hermann Peters, der bereits seit dem Jahre 1892 der Geschäftsstelle als Beamter angehört.

### Schriftleiter und Mitarbeiter der „Sächsischen Staatszeitung“.

Das Geburtsjahr der „Sächsischen Staatszeitung“ ist das Jahr 1846. In den 86 Jahren ihres Bestehens hat sich die Zeitung verschiedene Male gewandelt. Trotz seiner verhältnismäßig geringen Verbreitung hat das Blatt als „Dresdner Journal“ und auch als „Sächsische Staatszeitung“ einen nicht zu unterschätzenden Einfluß gehabt, weil es

besonders in der Zeit vor dem Umsturz zum guten Ton gehörte, Leser des „Dresdner Journal“ zu sein. Der königliche Hof und insofern dessen auch die sächsischen Offiziere, Gelehrten und Beamtenkreise legten auf die Informationen, die sie durch das „Dresdner Journal“ erhielten, Gewicht.

Gewährt für ein hohes geistiges Niveau der Zeitung war in der Wahl ihrer Leiter gegeben. Als erster verantwortlicher Leiter zeichnete der Dresdner Rechtsgelehrte und spätere Geh. Hofrat Hugo Häpe. Nach der Umwandlung in das „Dresdner Journal“ im Jahre 1848 übernahm die Zeitung der Advokat Siegel, der eine maßvolle fortschrittliche Politik vertrat. Nach Unterversetzung des Dresdner Kaiserschlusses gab der von Leipzig nach Dresden berufene Staatsrechtslehrer Prof. Schletter dem zum Regierungsjahre erhobenen Blatt wieder eine konservative Richtung, die auch von seinem Nachfolger, dem nachmaligen Hofrat Gustav Hartmann (\* 1879) vertreten wurde. Nach diesem zeichnete seit 1880 Rudolf Gantner als verantwortl.

Unter diesem und bereits unter Hartmann hatte der spätere Hofrat Prof. Otto Band sich durch seine ausgezeichneten Theaterkritiken einen Namen gemacht. Es lag daher nahe, daß die Regierung nach Gantners Weggang Band die Schriftleitung übertrug. Unter ihm nahm das „Dresdner Journal“ einen bedeutenden Aufschwung. Otto Band hatte nach vollendetem Studium sich längere Zeit in Italien aufgehalten, war dann in Dresden als Kritiker des „Dresdner Journals“ tätig gewesen und kehrte nach jahrelangem Aufenthalt in Süddeutschland nach Dresden zurück. 1871 übernahm er die Feuilletonredaktion des „Dresdner Journals“, 1886 wurde ihm die Oberleitung des Blattes übertragen, die er bis zum 1. Oktober 1894 innehatte. Von seinen literarischen Schriften seien genannt: „Die Galerien von Rändchen“, „Kritische Wanderungen in drei Kunstgebieten“ und „Literarisches Bilderbuch“. Als Schaffender trat er mit einem Band „Gedichte“ und mit den Sammlungen „Worte für Welt und Haus“ und „Alpenbilder“ hervor. Otto Band starb 1916 im Alter von 92 Jahren.

Nach Bands Rücktritt von der Oberleitung des „Dresdner Journals“ verließ der damalige Regierungsdirektor und spätere Geh. Regierungsrat Dr. Walter Jund von 1894 bis 1896 das Amt des Oberleiters. Ihm folgte Hofrat Dr. Poppe, dessen Operntexten sehr gern gelesen wurden. Nach seiner Versetzung in die Stelle des Oberleiters der inzwischen eingegangenen „Leipziger Zeitung“ wurde 1901 Hofrat Willy Doenges mit der Oberleitung des „Dresdner Journals“ betraut. Doenges hat bis in die heutigen Tage durch seine auf großem Wissen und großen künstlerischen Verständnis basierenden Kritiken über bildende Kunst dazu beigetragen, das Niveau des Blattes hochzuhalten. Einen besonderen Namen machte er sich als Briefmarken- und Porzellankenner. Seine Monographie „Meißner Porzellan“ fand in Gelehrtenkreisen allgemeine Beachtung. Auch sein in der Sammlung „Stätten der Kultur“ erschienenes „Dresden“ wurde wegen der liebevollen und verhältnismäßig hervorragenden Darstellung der landschaftlichen und architektonischen Schönheiten Dresdens gern gelesen.

Bernhard Jolles, der Nachfolger des Hofrats Doenges, hatte schon vor der Übernahme der Hauptinspektion der „Sächsischen Staatszeitung“ seine Überlegung der „Renaissance“ von Gebrauchs herausgebracht, eine Arbeit, die wegen ihrer Gediegenheit zu den Standardwerken des Feuilleton gehört. Der Nachfolger Jolles', Karl Wehke, gewann als einer der Führer der Allsozialdemokratischen Partei einen entscheidenden Einfluß auf die parlamentarische Geschichte Sachsens. Auch Hans Bloß, der letzte Oberleiter der „Sächsischen Staatszeitung“, war in der Hauptrolle politisch eingebettet. Er war, ehe er 1923 von dem Ministerpräsidenten Zeigner als Leiter der Nachrichtenstelle in die Staatskanzlei berufen wurde, als Schriftleiter verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen, u. a. auch des „Vorwärts“ tätig gewesen.

Am ersten Ende der nachmaligen Hauptinspektion der „Sächsischen Staatszeitung“ steht Karl Band,